



Hygiene- und Schutzkonzept des Musikvereins Knetzgau 1960 e. V.

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden eine Übertragung möglich.

Im Folgenden wird das Hygiene- und Schutzkonzept des Musikvereins Knetzgau 1960 e. V. gegliedert aufgeführt und umfasst sowohl Regelungen und Handlungsmaßnahmen für die äußeren Bedingungen, Verhalten während der Proben / Unterricht, Hygienemaßnahmen usw.

1. Äußere Bedingungen

1.1 Abstände / Anzahl Musiker / Zutritt

Ab dem 15.06.2020 sind Proben und Auftritte ohne Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der Musiker möglich. Die maximale Besucheranzahl bei Auftritten und Konzerten beträgt innerhalb geschlossener Räume 50 Personen, im Freien sind maximal 100 Personen zugelassen. Die Anzahl der mitwirkenden Musiker ist hierbei unerheblich. Für die Besucher in geschlossenen Räumen gilt bei Auftritten und Konzerten Maskenpflicht.

Sowohl beim Unterrichten als auch beim gemeinsamen Musizieren (Proben) mit Blasinstrumenten beträgt der Mindestabstand zwischen den Personen 2,00 m. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sind auf Grund der höheren Luftverwirbelung am Rand zu platzieren.

Die Proben sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden. Auch im Freien muss auf die Einhaltung der Mindestabstände geachtet werden.

Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,00 m betragen.



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

Verwendete Trennwände führen nicht zur Reduktion des Mindestabstands.

Es muss sichergestellt sein, dass die während des Unterrichts genutzten Räume in der hierfür vorgesehen Zeit ausschließlich durch die Dozentin / den Dozenten, den Schüler / die Schülerin und ggf. einer Begleitperson (Familienmitglied, z. B. Mutter, Vater, Geschwister, ...) betreten werden. Weiteres Publikum ist beim Unterricht / den Proben nicht zugelassen. Wenn möglich soll der Musiker, der Schüler / die Schülerin am Haupteingang abgegeben und wieder abgeholt werden. Der Eintritt ist erst nach Verlassen des / der vorherigen Schülers / Schülerin zu gewähren.

Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichend Abstand (mindestens 1,50 m) eingehalten werden kann. Ein entsprechender Ein-Wege-Laufplan wird erstellt und ausgehängt.

Beim Einsatz von Blasinstrumenten ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände der Stehflächen z. B. mit Klebeband markiert werden. Unnötiger Aufenthalt im Gebäude (z. B. Warten, Soziale Kontakte) soll vermieden werden.

1.2 Hygiene

Es soll ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Hand-Desinfektionsmittel-Spendern („bedingt viruzid“), Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten, sodass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Im Eingangsbereich und im Probenraum wird zusätzlich ein Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Sanitärbereiche sind regelmäßig auf Funktion- und Hygienemängel zu prüfen.

Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend,



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) z. B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Musikheims und den Probenräumen, vor dem Unterricht, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes oder nach dem Toilettengang.

Händedesinfektion

Grundsatz: Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren (vgl.

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/desinfektionsmittel.html>)

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem oder sonstigen Körpersekreten

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichenden Mengen in die trockene Hand und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch <https://www.aktion-sauberehaende.de/>)

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere (Halstuch, Schal, etc.) können getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden grundsätzlich nicht vom Musikverein gestellt. Beim Betreten und Verlassen des Musikheims ist der MNS zu tragen.

Dirigent / Dirigentin und Schlagzeuger haben einen MNS zu tragen.

Trotz MNS oder textiler Barriere sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

1.3 Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte vor Beginn und nach Ende des Unterrichtstages bzw. von Proben, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen. Lichtschalter, Türklinken, Fenstergriffe, Armaturen und Handläufen sollen zur



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden. Hierzu genügt ein übliches Reinigungsmittel.

Stühle, Tische und stationäre Instrumente sollen v. a. beim Einzel- und Gruppenunterricht beim Schülerwechsel desinfiziert oder gereinigt werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion im Unterrichtsraum auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind regelmäßig zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem oder sonstigen Körperflüssigkeiten ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Für die Reinigung der Bereiche sollen Arbeitsgummihandschuhe getragen werden.

1.4 Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die Belegung der Räume muss dergestalt auf die Größe und Ausstattung der Räume angepasst sein, dass die o. g. Mindestabstände eingehalten werden können. Dies bedeutet, dass der Einzelunterrichtsraum aufgrund seiner Größe für den Zweck des Einzelunterrichts nicht zur Verfügung steht. Abhängig von der Größe des großen Proberaums (ca. 100,00 m²) dürfen sich bei einer Mindestfläche pro Person von ca. 5,00 m² insgesamt bis zu 20 Personen gleichzeitig aufhalten (inkl. Dozent/in).

Es sollen möglichst Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden. Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Einmaltücher und geschlossene Behälter werden vom Musikverein zur Verfügung gestellt und müssen vom Verursacher selbstständig und fachgerecht zuhause entsorgt werden.



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

Benötigte Gegenstände sind vom Musiker, dem Schüler / der Schülerin selbstständig mitzubringen und dürfen nicht vom Vereinsequipment bzw. anderen Personen geliehen, genutzt oder ausgetauscht werden. Hierzu zählen z. B. Notenpulte, Instrumente, Mundstücke usw.

1.5 Lüften der Räume

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen zu reduzieren.

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten ist nach ca. 30 Minuten eine effektive Stoßlüftung oder Querlüftung durchzuführen, bei Proben muss nach 20 Minuten mindestens 10 Minuten gelüftet werden. Hierzu sind die Fenster vollständig zu öffnen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- und Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen.

2. Verhalten und Maßnahmen (gilt für alle am Unterricht bzw. an Proben Beteiligten und vor Betreten des Musikheims)

- Geregelter Einlass zum Musikheim.
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20 – 30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben.
- Abstand halten (Wegeabstand mindestens 1,50 m, bei Einsatz von Blasinstrumenten mindestens 2,00 m).
- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen. (vgl. <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)
- Keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Handschütteln → Kein Körperkontakt.



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Beim Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Dirigent und Schlagzeuger haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude.
- Türgriffe, Lichtschalter, etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z. B. mit dem Ellenbogen.
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Notenpult, Instrumente, Mundstücke, persönliche Arbeitsmaterialien, Noten, Stifte usw. dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren.
- Personen mit Krankheitssymptomen, die auf COVID-19 wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust oder Beeinträchtigung des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen hindeuten können dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit Vorerkrankungen

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie / Ihre Erziehungsberechtigten müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Zusätzlich ist der Zutritt zum Musikheim / den Proberäumen von folgenden Personen nicht gestattet:

- Personen die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- Von den Gesundheitsbehörden aus anderen Gründen (z. B. Kontaktpersonen Kategorie I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen

Dem Dirigenten / der Dirigentin, dem Dozenten / der Dozentin oder dem Vorstand obliegt es, die Person, die einen der vorgenannten Gründe erfüllt, vom Unterricht bzw. der Probe auszuschließen.

4. Ausführung

4.1 Das vereinseigene Hygiene- und Schutzkonzept ist durch den jeweiligen Verein zur Wiedereröffnung des Einzelunterrichts bzw. der Wiederaufnahme des Probenbetriebs den Personen – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise gegen Unterschrift zur Kenntnis zu bringen.

4.2 Das vereinseigene Hygiene- und Schutzkonzept ist den Ausbildern und Dirigenten / Ensembleleitern zur Kenntnis zu bringen.

4.3 Das vereinseigene Hygiene- und Schutzkonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Vereinsheims / Probenlokals zur Kenntnis zu bringen.

4.4 Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen.

4.5 Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, sollen Anwesenheitslisten mit Namen, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist



Musikverein Knetzgau 1960 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund | www.mv-knetzgau.de

zur Dokumentation für zwei Monate aufzubewahren.

4.6 Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygiene- und Schutzkonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien. Diese Aufgabe wird von der Vorstandschaft übernommen. Rückfragen können an den 1. und / oder 2. Vorstand gerichtet werden:

1. Vorstand

Barbara Schenk

Ankergasse 1

97478 Knetzgau

Telefon: (0 95 27) 16 91

2. Vorstand

Michael Günther

Pfarrer-Kraiß-Straße 38

97437 Haßfurt, OT Augsfeld

Telefon: (0 95 21) 20 77 34 6